

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 654/2006</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>30.01.2007</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**1. Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe**

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 10.11.2006 „Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe“ beschlossen (s. Anlage 1). Diese werden dem Ausschuss insbesondere im Hinblick auf die in Planung befindlichen Aktivitäten an der Moschee Refrather Weg zur Kenntnis gebracht.

**2. Abfrage zum Interesse an politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Verbänden und Vereinen**

In der Sitzung des JHA vom 16.05.2006 stellten die Fraktionen KIDinitiative und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes. Die Beratung im JHA ergab, dass die Verwaltung vorerst den Bedarf für ein solches Gremium bei den Vereinen und Jugendverbänden ermitteln soll.

Entsprechend des Auftrages hat die Verwaltung Vereine und Jugendverbände im November 2006 angeschrieben und darum gebeten, mitzuteilen, ob Ihnen Kinder und Jugendliche bekannt sind, die sich politisch z.B. in einem Kinder- und Jugendparlament engagieren wollen. Das Anschreiben ist als Anlage 2 beigefügt.

Von ca. 80 angeschriebenen Vereinen und Jugendverbänden gaben sechs eine Rückmeldung. Davon gaben drei Vereine/Verbände an, dass es in ihrem Verein/Verband Kinder und Jugendliche gibt, die sich politisch engagieren möchten. Mündlich meldeten zwei weitere Jugendverbände, dass sie ebenfalls Kinder und Jugendliche betreuen, die an einem Kinder- und Jugendparlament oder einer anderen Form der Beteiligung interessiert sind.

Aufgrund der geringen Rückmeldungen geht die Verwaltung davon aus, dass es zwar vereinzelt Kinder und Jugendliche gibt, die daran interessiert sind, sich politisch zu engagieren. Diese würden aber nicht die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen und deren Interessen in Bergisch Gladbach repräsentieren, wie es für ein Kinder- und Jugendparlament notwendig wäre. Die Verwaltung schlägt vor, die Entwicklungen abzuwarten, die sich aus dem im Rahmen des zielorientierten Förderkonzeptes an die Jugendeinrichtung „Ufo“ in Bensberg angebotenen und mit 12.000 € geförderten Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung/ Partizipation“ sowie durch die Initiative der Jugendorganisationen der politischen Parteien und der KIDinitiative ergeben. Die Verwaltung wird hierzu zum gegebenen Zeitpunkt berichten.

### **3. Sachstand Abenteuerspielplatz**

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. (KJW) werden weiterhin die Trägerschaft für den ASP übernehmen. Die grundsätzliche Bereitschaft zur weiteren Übernahme der Trägerschaft wird im „Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung einer Jugendeinrichtung in Bergisch Gladbach“ fest geschrieben. Weitere detaillierte Regelungen werden evtl. in einem gesonderten Vertrag fixiert. Dies ist abhängig davon, wie zügig versicherungstechnische Angelegenheiten, die Pflege des Platzes u. ä. durch die Stadt oder den Träger geklärt werden können.

Auf dem Abenteuerspielplatz wird es allerdings künftig kein offenes Angebot in der bisherigen Form mehr geben, da hierzu kein Personal zur Verfügung stehen wird.

Es ist geplant, dass die OGS Gronau den Platz tageweise nutzt. Der Leiter der OGS in Gronau und die KJW stehen hierzu in Verhandlungen und möchten einen Kooperationsvertrag darüber abschließen. Des Weiteren soll der ASP an die K.O.T. Gronau angebunden werden. Von dort aus soll es ebenfalls Angebote für ältere Kinder und Jugendliche geben. Daneben will man mit der Hauptschule am Ahornweg in Kontakt treten und die Kooperationsmöglichkeiten (z.B. Angebot „Kreatives Bauen“) ausloten. Gemeinsam mit Herrn Witez (Runder Tisch Gronau) will man ermöglichen, dass ehrenamtlich organisierte Gruppen den Platz nutzen können. Ebenso wird überlegt, ob der Grillplatz zukünftig weiter durch Vereine und Familien für Feste und Feiern genutzt werden kann. Hier müssen ebenfalls die organisatorischen Bedingungen geklärt werden, damit der „Verwaltungsaufwand“ möglichst gering bleibt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJW nicht zusätzlich durch nachträgliches Aufräumen u. ä. belastet werden. Auch wird die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass der Platz durch die KITA mitgenutzt werden kann.

Damit gibt es heute schon zahlreiche Ideen, wie Kindern und Jugendliche aus Gronau der Platz auch künftig zugänglich gemacht werden kann.

Der marode Container wird durch die Verwaltung entfernt. Die Mittel hierfür stehen grundsätzlich im Haushalt bereit. Vorstellbar ist, durch ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen in „Selbstbau“ einen Ersatz zu schaffen.

Die Wartung des Spielgerätes soll weiterhin über Stadtgrün erfolgen.

Allen Beteiligten ist deutlich, dass der Übergang in die neuen Nutzungsformen des ASP nicht lückenlos gelingen wird, aber es besteht die Motivation, den Platz auch künftig vielseitig zu nutzen.

### **4. Jugendzeltplatz**

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Berg e. V., die in den letzten drei Jahren die Trägerschaft für den Jugendzeltplatz, Grube Apfel 8, übernommen hatte, hat den Vertrag mit der Stadt fristgerecht gekündigt und die Trägerschaft zum 31.12.2006 aufgegeben. Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

- Es konnte über die K – A – S kein Maßnahmenprojekt für junge arbeitlose Menschen gefördert werden. Die Anleiterinnen und Anleiter dieser Projekte haben in den beiden vorangegangenen Jahren auch die Organisation des Betriebes übernommen. Die Arbeiterwohlfahrt kann hierzu kein Personal abstellen und/oder finanzieren.
- Die Anzahl der Besucher(-gruppen) hat abgenommen.
- Die Kosten für den Platz und das Haus können nicht mehr erwirtschaftet werden. Hier sind insbesondere die Kosten für das Mähen der Zeltwiese zu nennen, die nicht mehr durch Stadtgrün gepflegt wird.
- Zudem stehen einige Sanierungsarbeiten an. Die Holzterrasse, die ins Dachgeschoss führt, ist vom Holzwurm befallen und derzeit gesperrt. Daneben muss weiterhin die Abwassergrube saniert werden und eine Seitenwand des Hauses muss aufgrund seiner Neigung abgefangen werden. Hier müsste ebenfalls eine dauerhafte Lösung gefunden werden.
- Eine Verbesserung der Besucherzahlen ist z. Zt. nicht zu erwarten. Ein Grund u. a. hierfür ist, dass der Platz nur 50 Personen beherbergen kann. Die Pfingstlager der Pfadfinderinnen und Pfadfinder beispielsweise sind meist viel größer, daher wird der Platz oft nicht von diesen Gruppen genutzt. Zudem ist die Attraktivität des Platzes verglichen mit anderen Plätzen relativ gering.

Aufgrund der oben genannten Gründe konnte von der Verwaltung zwischenzeitlich auch kein anderer Träger gefunden werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird daher den Jugendzeltplatz aufgeben und das Grundstück wieder dem Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft zur Verfügung stellen.

## 5. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2006

Die Verwaltung hatte einen Überblick über die Meldungen auf Kindeswohlgefährdungen, die im Jahr 2006 im Jugendamt eingegangen waren, zugesagt. Seit 2006 werden alle Meldungen zahlenmäßig erfasst und sind daher auswertbar.

Wie bereits in der Beantwortung der einschlägigen Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs am 14.03.2006 ausgeführt, ist eine deutliche Sensibilisierung der Bevölkerung durch spektakuläre Fälle von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern festzustellen. Da entsprechende schockierende Fälle bundesweit auch in den letzten Monaten gemeldet wurden, ist die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit weiterhin sehr hoch.

Zahl der Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in 2006:	63
Aktionen in direkter Folge:	
Inobhutnahmen:	9 (11 Kinder)
Einstweilige Anordnung zur gerichtlichen Herausnahme des Kindes:	2
Maßnahmen als Hilfe zur Erziehung*	20
Beratungsgespräche durch Bezirkssozialarbeit	26
„Fehlalarm“	6

\* Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen sowie stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung

Inobhutnahmen nach Alter	
0 – 2 Jahre	4
3 – 5 Jahre	1
6 – 9 Jahre	1
10 Jahre und älter	5

Inobhutnahmen nach Geschlecht	
Weiblich	Männlich
5	6

<-@